

[A 1v:] **Erweisung,**

das der Bapst zu Rohm sampt dem Gotlosen INTERIM, so das Bapstumb von newem einsetzt, der rechte, ware widder- oder Antichrist sey, von allen fromen Christen bey verlust jre seelen seligkeit als der Teuffel selbst zu
 5 meiden vnd zu fliehen, aus dem Wörtlein Pauli, des heiligen Apostels, 2. Tessa. 2, da er spricht: „**Der da ist ein widerwertiger**“,¹ mit vermeldung der zeichen, so vorm Jüngsten tage her gehen sollen, zum trost der fromen Christen vnd schrecken der Gotlosen.

[A 2r:] Der heilig Apostel Paulus in obangezeigtem Capitel lehret die Tessa-
 10 loniger vom Jüngsten tage, wenn vnd auff welche zeit man desselbigen warnemen sol, vnd gibt jnen des dreierley merckzeichen: 1. Die zufallung der vierten Monarchey, das ist des Römischen Reichs;² 2. Den abfal vom Glauben;³ 3. Die offenbarung des Menschen der sünden vnd kind des verderbens, das ist: des Antichrists, der da sitzt im Tempel Gottes als ein Gott vnd gibt
 15 fur, er sey Gott.⁴

Diese drey zeichen sein erfüllet, dann die vierte Monarchey, das Römisch Reich, ist nunmehr zurfallen. Dann die Römer vor funffzehnhundert jaren seint Herren der Welt gewesen. Nun aber ist hinwegk vnd verloren ganz Asia vnd Aphrica, in Europa aber hat sich herabgeriessen Hispania, Gallia,
 20 Anglia, Dennemarck, Schweden, Schottenlant, Polen vnd Vngern, welche Königreich alle jre eigene Heupter haben vnd Pariren noch gehorsamen⁵ dem Römischen Reich nicht mehr. Auch ist dem Keyser die Heuptstadt Rom, daruon er seinen Herlichen Namen tregt vnd Römisch Keyser genant wirdet, vom Bapst Dieplich geraubet vnd gestolen,⁶ vnd ist also das Römisch Reich
 25 jtz ein zurfallen arm stücklein yegen dem, das es zuuor gewest ist.

¹ II Thess 2,4.

² Vgl. Dan 7,7f.19–26. In II Thess 2 ist davon nicht ausdrücklich die Rede, der Untergang der seitherigen Herrschaft ergibt sich vielmehr implizit aus der Machtübernahme des „Widersachers“.

³ Vgl. II Thess 2,3.9–12.

⁴ Vgl. II Thess 2,4

⁵ gehorchen. Vgl. Art. gehorsamen. in: DWb 5, 2539–2541.

⁶ Dass es sich bei der sogenannten Konstantinischen Schenkung, von der die päpstlichen Herrschaftsansprüche über Rom, den Kirchenstaat und letztlich das gesamte ehemalige weströmische Reich hergeleitet wurden, um eine Fälschung handelte, wurde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, als Ulrich von Hutten zwischen 1518 und 1520 die Schrift des italienischen Humanisten Lorenzo Valla „De falso credita et ementita Constantini donatione“ aus dem Jahr 1440 publizierte; um 1520 erschien eine deutsche Übersetzung: „Des Edlen Römers Laurentij Vallensis Clagrede / wider die erdicht vnnd erlogene begabung / so von dem Keyser Constantino der Römischen kirchen sol geschehen sein“ (VD 16 ZV 15146). Vgl. Horst Fuhrmann, Art. Constitutum Constantini, in: TRE 8 (1981), 196–202; Wilfried Hartmann, Art. Konstantinische Schenkung, in: RGG⁴ 4 (2001), 1619f; Martin Luther: Einer aus den hohen Artikeln des Allerheiligsten Bepstlichen glaubens / genant / Donatio Constantini / Durch D. Marti. Luther Verdeudsch / jnn das auffgeschobene Concilium von Mantua, Wittenberg (Hans Lufft) 1537 (VD 16 ZV 4647; WA 50,(65) 69–89).